

Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdung im Motorsport



Herausgeber: dmsj – deutsche motor sport jugend im DMSB e.V.,

Fassung vom 08.02.2019

Autorin: Maria Schuch

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
1.1 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.....	3
1.2. Qualifizierung von Multiplikatoren und Funktionsträgern für den Kinderschutz im Motorsport	4
2. Die Begriffe Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt	5
2.1 Kindeswohlgefährdung	5
2.2 Grenzverletzungen.....	6
2.3 Sexualisierte Gewalt	6
3. Trainerausbildung und Sensibilisierung im Motorsport.....	7
3.1 Prüfungen der Eignung von Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen	8
3.2 Prüfung nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts	9
3.3 Unterzeichnung des DMSB Ethikkodex und der DOSB / DMSB Ehren und Verpflichtungserklärung	11
4. Bedingungen im Training des Motorsports - Verhaltensrichtlinien	11
5. Reflexion und Einfluss von Verbands-/ Vereinskultur – Strukturen im Motorsport.....	16
6. Intervention bei sexualisierter Gewalt - Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall	17
7. Beschwerdemanagement – Dos and Don'ts.....	19
7.1 Kontakt Opfer - Täter unterbrechen	19
7.2 Verdacht gewissenhaft prüfen Meldung an die Leitungsebene	19
7.3 Gesprächsnotizen	20

7.4 Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle – „Vorsicht mit vorschnellen Anschuldigungen“	20
8. Beratungsstellen und Präventionsnetzwerk	21
9. Entbindung von Aufgaben und Lizenzentzug	23
10. Ausblick und Perspektiven	23
Anhang 1 Prüfschema zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Sportverein (eFZ)	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis	IV
Literaturverzeichnis	V

1. Präambel

Im Jahr 2010 traten erneut Enthüllungen über sexualisierte Übergriffe in pädagogischen Kontexten an die Öffentlichkeit (Internate, kirchlichen Einrichtungen, etc.). In Reaktion darauf startete 2013 die Kampagne "Kein Raum für Missbrauch" des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung. In Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) soll die Kampagne dazu dienen, auch im Sport ein klares Signal zu geben und individuelle Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln (vgl. DOSB/ UBSKM 2016). Sport ist der Spiegel der Gesellschaft, das verdeutlicht auch die aktuelle sportsoziologische Studie des Forschungsprojekts „Safe Sport“ (ENGELFRIED 1997, S. 12, RULOFS 2016). Die Ergebnisse der Umfrage im organisierten Sportbereich spiegeln die Ergebnisse bevölkerungsrepräsentativer Befragungen in Deutschland und zeigen, dass Athleten/innen von sexualisierter Gewalt weder öfter noch seltener betroffen sind als die Allgemeinbevölkerung (vgl. RULOFS 2016, S.9 ff.). Sexuelle Gewalt kommt schon immer im Schul- und Vereinssport, genauso auf allen Ebenen, in allen Erscheinungsformen vor, wie in der übrigen Gesellschaft. Auch der organisierte Motorsport ist durch Strukturen geprägt, die gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegeln. Diese Verhältnisse verstärken z. B. sexuelle Gewalt. Oft sind es immer noch latente patriarchale Machtstrukturen von denen unsere Gesellschaft auch geprägt ist und die auch auf den organisierten Sport übertragen wurden (JÖNSSON 1997, S. 133ff., ENGELFRIED 1997, S. 11). Das Auftreten und Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung in Institutionen und Organisationen führt neben Fragen nach der Prävention und Intervention schon seit langer Zeit zur Forderung nach Aufklärung und Sensibilisierung. Der Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch muss in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens garantiert sein. Auch der organisierte Sport ist aufgerufen Schutzbefohlenen ein sicheres Umfeld zu geben. Die Deutschen Sportjugend (dsj) hat sich zu dem Thema Prävention / Intervention sehr breit aufgestellt und bietet umfangreiche Materialien und Maßnahmen zur Unterstützung der Verbände und Vereine an.¹

¹ <https://www.dsj.de/praevention/>

Als Mitgliedsorganisation des DOSB/ dsj verpflichtet sich auch der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) und seine Jugendorganisation (dmsj) die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen konsequent wahrzunehmen.

Im organisierten Motorsport haben die Verantwortlichen in sehr verschiedenen Umfang pädagogischen Einfluss auf die trainierenden Kinder und Jugendlichen. Auch wenn Kinder und Jugendliche in Motorsportvereinen in einem zeitlich relativ begrenzten Rahmen betreut werden, können hier Fälle von Misshandlung bis hin zu sexueller Gewalt auftreten. Verantwortliche in den organisierten Verbänden und Vereinen des Motorsports dürfen nicht wegschauen, sie sind aufgefordert gemeinsam eine „Kultur der Aufmerksamkeit“ (dsj 2013, S. 3) zu entwickeln und zu leben. Der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen, muss in den Verbänden und Vereinen des Motorsports verankert sein. Darüber hinaus muss es ein gemeinsames Verständnis davon geben, wie für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen gesorgt werden kann. Nur über gegenseitigen Austausch, Aufklärung und die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz kann es gelingen Kinder und Jugendliche besser zu schützen und Handlungsspielräume der Täter/-innen einzuschränken. Kommt es zum Verdacht der Kindeswohlgefährdung in jeglicher Form, ist die Angst oft groß sich falsch zu verhalten. Es wird befürchtet entweder den Kindern und Jugendlichen Unrecht zu tun oder z.B. dem Trainer/-in der/die in solch einen Verdacht geraten ist. Eine schwierige und oft nicht eindeutige Situation. In dem vorliegenden Präventionskonzept werden von einer Risikoanalyse im Motorsport abgeleitete Verhaltensrichtlinien dargelegt, die sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch dem Schutz von Trainern/-innen und Engagierten vor einem falschen Verdacht gewährleisten sollen. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Landesportbünden, den Landesmotorsportfachverbänden und Motorsportvereinen sowie der deutschen Sportjugend (dsj) klare Handlungsrichtlinien und Schutzmaßnahmen zu entwickeln (Wer muss im Verdachtsfall wen informieren und einbeziehen? Wer muss wie handeln?). Das Schutzkonzept enthält konkrete Regeln, Verhaltensleitfäden und einen Beschwerdemanagement bei Verdachtsfällen. Durch die Anwendung dieser Regeln sollen Motorsportverbände, Vorstände, Vereinsleitung und Trainer als kompetente Vertrauenspersonen gestärkt werden. Den Landesmotorsportfachverbänden und Motorsportvereinen soll es ermöglicht werden eine klare Haltung nach innen und außen zu schaffen sowie dafür zu sorgen und auf diesem Weg den

Schutz nachhaltig zu verbessern. Der Präsident des DMSB hat sich bereits 2012 im Editorial in einer Ausgabe des „DMSB Vorstart“ Magazins öffentlich klar gegen jegliche Formen von Gewalt und für eine strikte Ahndung jeglicher Gewalttaten im organisierten Motorsport positioniert (vgl. Stuck 2012).

1.1 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung

Der DMSB hat mit dem Aufbau einer Kultur der Aufmerksamkeit begonnen und den Präventionsgedanken in Form des „DMSB Ethikkodex“² in seine Satzung aufgenommen. Der DMSB-Ethikkodex ist für ehrenamtlich tätige Personen, lizenzierte Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des DMSB verbindlich. Auch durch seine Jugendorganisation, an die die Aufgabe „Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt“ delegiert ist, wurde das Thema implementiert. Die/ der dmsj/ DMSB empfiehlt den Verbänden und den organisierten Vereinen ihre Satzungen und Ordnungen zu prüfen und ggf. anzupassen. In einigen Landesmotorsportfachverbänden und Motorsportvereinen wurden diesbezüglich längst Ergänzungen vorgenommen. Ebenso wurden in der dmsj Ansprechpartner benannt, die in engem Kontakt mit den Ansprechpartnern im DOSB/dsj und den Landessportbünden zusammenarbeiten. In der Zukunft ist es das Ziel, besonders in Zusammenarbeit mit den Landesmotorsportfachverbänden mehr Kompetenzen zu entwickeln und ein engeres Präventionsnetzwerk für den organisierten Motorsport aufzubauen. Es werden konkrete regionale Möglichkeiten der externen Beratung und Supervision in die Konzeption einbezogen, um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein. Das bedeutet, dass wirklich alle Verbands-/ Vereinesebenen in diesen Prozess einbezogen werden müssen, vom Vorstand und der Geschäftsführung über Trainer bis hin zu Kindern, Jugendlichen sowie ihren Eltern. Nur so können mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen und transparenten Kommunikationswegen personenunabhängige und allgemeingültige Handlungsstrukturen erarbeitet werden.

² <http://www.dmsb.de/footer/satzung/>

1.2. Qualifizierung von Multiplikatoren und Funktionsträgern für den Kinderschutz im Motorsport

Um das Präventionskonzept im Motorsport flächendeckend umsetzen zu können bedarf es einer Vernetzungsbereitschaft der aufeinander bezogenen Sportstrukturen Motorsportverein, Landesmotorsportfachverband (LMFV), Spitzenverband/ Jugendorganisation (DMSB/ dmsj). Die Realisierung des Präventionsgedanken ist nur durch die Benennung von qualifizierten Beauftragten und Ansprechpartnern möglich. Diese müssen über ein hohes Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen und im besten Fall über einen pädagogischen beruflichen Hintergrund verfügen. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen in erster Linie die Personen, die mit Kindern und Jugendlichen trainieren. Sie sollen durch qualifizierte Aus- und Fortbildung für das Thema sensibilisiert werden. Über die regionalen Landessportbünde (LSBs) sollen in den Landesmotorsportfachverbänden (LMFVs) und Motorsportvereinen flächendeckend Multiplikatoren zum Thema Prävention und Intervention im Motorsport ausgebildet werden. Bei der Auswahl geeigneter Personen, die als Ansprechpartner und Multiplikatoren in der Organisation/ Verein/ LMFV tätig werden, können bereits Präventionsgrundsteine gelegt werden. Die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Personen und den Ausschluss ungeeigneter Personen liegt beim jeweiligen LMFV bzw. Motorsportverein. Es wird empfohlen in einem persönlichen Gespräch die Qualifikation und Motivation der Person herauszustellen. Außerdem müssen Erfahrungen aus ähnlichen Beschäftigungen und die notwendige Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung angesprochen werden. Auszuschließen sind vorbestrafte sowie psychischen kranke und Menschen in labilen Lebensphasen.

Die Multiplikatoren sollen in ihrem entsprechenden LMFV als Ansprechpartner für ihre Organisation, für DMSB / dmsj und die Motorsportvereine fungieren und ggf. selbst Fortbildungen für Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Vereinsvorstände durchführen. Sie finden sich mind. einmal pro Jahr (z.B. im Rahmen der dmsj Arbeitstagung oder Vollversammlung) mit den Ansprechpartnern des DMSB/ dmsj zusammen, um sich überregional sportartspezifisch auszutauschen. Für das Zusammentreffen der Ansprechpartner muss ein angemessener zeitlicher Rahmen zur Verfügung stehen, um eine nachhaltige Diskussionsrunde gewährleisten zu können. Es werden u. a. „Best Practice Beispiele“ aus den verschiedenen Regionen sowie eventuelle gemeinsame Fortbildungsangebote thematisiert. Dazu werden aktuelle Arbeitsmaterialien und allge-

meine Informationen der dsj einbezogen. Abhängig von Umfang und Dauer der Veranstaltung zum Thema „Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt“ werden den Ansprechpartnern und Teilnehmern Lehreinheiten für bestehende Lizenzverlängerungen (Trainer C/ B Lizenz) anerkannt.

Die Studie „Safe Sport“ belegt, dass eine „[Verbands- und] Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung“, die durch Transparenz über interne Beauftragte, externe Ansprechpartner und ein gemeinsam organisiertes Beschwerdemanagement präventiv wirksam ist (vgl. RULOF 2016, S.13). Dementsprechend können auch die in der Trainerausbildung im Motorsport bereits häufiger kommunizierten Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt uneingeschränkt wirken, indem sie konsequent umgesetzt und im gemeinsamen Einverständnis flächendeckend einheitlich kommuniziert werden.

2. Die Begriffe Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt

Wie Erwachsene haben auch Kinder und Jugendliche das Grundrecht auf Achtung ihrer Menschenwürde. Zudem haben Kinder und Jugendliche das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit sowie auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Die grundlegenden Aspekte von Kindeswohlgefährdung sind daher Förderung und Schutz.

2.1 Kindeswohlgefährdung

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung basiert auf dem Schutzaspekt des Kindeswohls. Kindeswohlgefährdung ist andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte bzw. sorgeverantwortliche Personen, sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder auf Grund unzureichender Einsicht. Kindeswohlgefährdung kann in vielfältigen Formen entstehen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten. Die Ursachen können außerhalb des Verbandes/ Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen). Sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing) oder durch Mitarbeiter/ -innen des Verbandes/ Vereins entstehen. (vgl. SPORTJUGEND HESSEN 1997, BGB)

2.2 Grenzverletzungen

Diese können unabsichtlich erfolgen, Unsicherheit ausdrücken oder durch bewusstes ignorieren erfolgen. Dazu gehören unangemessenes „Glotzen“ beim Duschen oder in der Umkleidekabine, abwertende bzw. anzügliche Kommentare über den Körper von Jungen und Mädchen, sexistische Witze und Anspielungen, unangemessene Hilfestellung an intimen Körperteilen. Die Wahrnehmung und Interpretation von Grenzen ist bei Heranwachsenden sowie bei Erwachsenen immer individuell und sehr verschieden. Leider gibt es keine objektiven Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt und wertschätzenden, liebevollen Berührungen, die auch im sportlichem Training und langfristigen Leistungsaufbau bei Kindern und Jugendlichen notwendig sind. Was für einige Kinder und Jugendliche in Ordnung ist, empfinden andere als unangenehm. Der Maßstab für die Bewertung als Grenzverletzung sind dabei objektive Faktoren und das subjektive Empfinden des Beteiligten. Im Alltag des Motorsports sind unabsichtliche Grenzüberschreitungen nicht immer zu vermeiden, allerdings können sie im sozialen Miteinander korrigiert werden. Bevor es zu schwierigen Situationen kommt, sollte im Verband und Verein gemeinsam geklärt werden, wie die Trainer und Betreuer z. B. mit dringend notwendigen Berührungen von Kindern und Jugendlichen umgehen wollen. Dazu sollen die empfohlenen Verhaltensrichtlinien im Vorliegenden Präventionskonzept eine Hilfestellung geben.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Es geht um absichtliche und erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch unter § 177, Abs. 1 definiert sind. Die Motivation der Täter/-innen ist sehr verschieden. Oft sind das Streben nach Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung die Motive. Die geschlechtsbezogenen Übergriffe sind oft nicht einmalig und finden in gezielten Situationen statt. Im weiteren Sinne zählt auch sexuelle Belästigung durch Worte, Bilder, Gesten und andere Übergriffe mit und ohne Körperkontakt zu dieser Gewaltform. Es ist sexualisierter Gewalt, wenn solche Handlungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen geschehen. Häufig sind die Opfer leider nicht in der Lage, sich zu wehren oder ihr Unbehagen auszudrücken. Kinder stellen oft das Fehlverhalten von Erwachsenen meistens nicht in Frage, sie befürchten, ihnen wird nicht geglaubt. Besonders Jugendliche möchten ihre Karriere nicht gefährden und gehen davon aus, dass sie für den

sportlichen Erfolg von der Gunst ihrer Trainer abhängig sind. Die Täter/ -innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kindern und Jugendlichen aus. Sie suchen gezielt Situationen auf, planen ihr Vorgehen und genießen häufig hohes Ansehen und großes Vertrauen von Eltern und Kindern (vgl. dsj 2013, S. 9 ff.).

Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen und Sexualisiert Gewalt kann nicht nur von Eltern, Familienangehörigen und anderen Erwachsenen ausgehen. Sie kann ebenso von Trainern, Betreuern sowie von anderen Kindern und Jugendlichen ausgeführt werden. Daher muss das Thema „Gewalt“ auch in den Vereinen des Motorsports angemessen thematisiert werden, um eine Kultur der Aufmerksamkeit in den Vereinen schaffen zu können. Diese Aufklärungsarbeit ist dringend notwendig um Kindern und Jugendlichen ein sicheres und förderndes Umfeld im Training zu gewährleisten, genauso wie Trainer und Betreuer vor dem Aufkommen eines falschen Verdachtes zu schützen. (vgl. dsj 2013, S.9, SPORTJUGEND HESSEN 1997)

3. Trainerausbildung und Sensibilisierung im Motorsport

Um den Trainer/ -innen im Motorsport aus sportpädagogischer und trainingswissenschaftlicher Perspektive mehr Handlungssicherheit geben zu können, wird eine Trainerausbildung im Motorsport mit verschiedenen Lizenzstufen (C,B), nach DOSB Richtlinien angeboten. In der Trainer C und B Ausbildung ist das Thema „Gewaltprävention“ und „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ ein fester Bestandteil der modularen Ausbildung und gleichzeitig ein verbindliches Thema in den Fortbildungsveranstaltungen zur Lizenzverlängerung. Im Rahmen der sportpädagogischen Inhalte werden den Trainern/-innen theoretische Grundlagen und Methoden vermittelt, die es ermöglichen, Kindern und Jugendlichen im Trainingsalltag ein altersspezifisches Mitspracherecht einzuräumen (z. B. „Dynamik der Trainingsstile“, „Mündiger Athlet“, „Modellernen“). In den Fortbildungen für Trainer C und B werden wichtige und aktuelle Entwicklungen in den Verbands- und regionalen Sportstrukturen zum Thema aufgezeigt.

3.1 Prüfungen der Eignung von Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ein sinnvoller Präventionsbaustein, auch wenn er keine Garantie für die Einhaltung des Kinder und Jugendschutzes leisten kann.

Zum Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen, des Verbands und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Verantwortung gegenüber Eltern, ist das polizeiliche Führungszeugnis ein effektives Instrument, um zu verhindern, dass Personen tätig werden, die bereits wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vgl. SGB §72a Abs.2, 4) oder anderer Formen von Kindeswohlmisshandlung rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zur Zertifizierung der Trainer C sowie zur Lizenzverlängerung aller vier Jahre, gehört die verbindliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist. Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist nur im wörtlichen Sinnen erlaubt, weder Original noch Kopie werden im Verband/ Verein archiviert. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, in der u. a. in einer Spalte vermerkt wird, dass das Führungszeugnis von einem Verantwortlichen der Seminarleitung eingesehen wurde. Die Einsichtnahme in bezieht sich ausschließlich auf §72a SGB VIII. Bei Einträgen jeglicher Art sollte der Vorstand informiert und juristische Unterstützung hinzugezogen werden, um individuelle Entscheidungen treffen zu können. Handelt es sich bei aufgeführten Straftaten um solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wird geraten, sich von dem Trainer/ Teilnehmer bereits in der Trainerausbildung und vor der Aufnahme einer Tätigkeit zu trennen.

Weigern sich Trainer ein Führungszeugnis vorzulegen, ist es sinnvoll in einem persönlichen Gespräch die Gründe und den Bedarf der Vorlage des Dokuments zu erläutern. Verweigern Trainer die Vorlage trotzdem, wird besonders zum Schutz und im Verbands- und Vereinsinteresse eine weitere Zusammenarbeit mit der betreffenden Person ausgeschlossen.

Die Teilnehmer/ -innen der Trainerausbildung sowie ehrenamtlich engagierte Personen, bekommen einen Antrag zur Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis. Dieser An-

trag³ kann jeder Zeit von jedem Teilnehmer/ -in auf der dmsj Homepage heruntergeladen, ausgefüllt, von der jeweils zuständigen Stelle (Verband / Verein / Träger) unterschrieben und bei den regionalen Meldebehörden eingereicht werden.

3.2 Prüfung nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts

Bei Trainingsveranstaltungen über mehrere Tage mit Übernachtungen, für die zusätzliche Personen aus dem Verbands-/ Vereinsumfeld bzw. ohne Trainerlizenz für pädagogische oder betreuende Aufgaben eingesetzt werden, muss individuell vorgegangen werden. In der eigenen Einschätzung der Verantwortlichen soll die Tätigkeit der entsprechenden Person nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes geprüft werden. Es geht also darum abzuschätzen, welche Tätigkeit unter welchen Bedingungen es (in welchem Maße) ermöglichen ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen zu lassen, das missbraucht werden kann. Dazu wurden Kriterien entwickelt, um eine kurzfristige Bewertung zu erleichtern und praxisnah zu gestalten (Abb.1). Ein weiteres geeignetes Prüfschema wurde von der dsj entwickelt (Anhang 1 Prüfschema zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Sportverein (eFZ)).

³ <http://www.dmsj.org/trainerausbildung/>

Niedrig	Hoch
Art <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich ▪ Kein Hierarchie-/ Machtverhältnis ▪ Keine Altersdifferenz ▪ Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich ▪ Bestehen eines Hierarchie-/ Machtverhältnisses ▪ Signifikante Altersdifferenz ▪ Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, höheres Abhängigkeitsverhältnis
Intensität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tätigkeit wird gemeinsam mit Anderen wahrgenommen ▪ Sozial offener Kontext hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> – Räumlichkeit oder – Struktureller Zusammenhang/ Stabilität der Gruppe ▪ Tätigkeit mit Gruppen ▪ Geringer Grad an Intimität/ kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tätigkeit wird allein wahrgenommen ▪ Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> – Räumlichkeit oder – Struktureller Zusammenhang/Stabilität der Gruppe ▪ Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen ▪ Hoher Grad an Intimität/ Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)
Dauer <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einmalig/ punktuell/ gelegentlich ▪ Regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von gewisser Dauer/ Regelmäßigkeit/ umfassende Zeitspanne ▪ Dieselben Kinder/Jugendliche für gewisse Dauer

Abbildung 1 nach: Prüfschema „Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer“ (LSB NRW 2014, S. 27)

Bei der Prüfungen der Eignung von engagierten Personen gilt grundsätzlich das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Maßnahmen oder Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass die Zeit für die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses durch die engagierte Person zu kurz war (z. B. bei spontanen Aktivitäten oder als Ersatz für ausgefallene Trainer/-in). In jedem Fall wird dann zumindest die DOSB / DMSB „Ehren- und Verpflichtungserklärung eingeholt“⁴. Diese wird ausführlich und praxisorientiert besprochen, um gleichzeitig für die Bedeutung des Schutzgedanken zu sensibilisieren.

⁴ <https://www.dmsj.org/trainerausbildung/download/>

3.3 Unterzeichnung des DMSB Ethikkodex und der DOSB / DMSB Ehren und Verpflichtungserklärung

Von den Mitarbeitern und Beschäftigten im Spitzenverband wird der DMSB Ethikkodex unterschrieben, der „jede Art der Belästigung, sei es physisch, psychisch oder sexuell, von Teilnehmern an DMSB-Aktivitäten“ (DMSB 2016) ausdrücklich verbietet. Des Weiteren enthält er Verhaltenshinweise zur Integrität und einem transparenten Umgang.

Die Unterzeichnung der DOSB/ DMSB „Ehren- und Verpflichtungserklärung“ ist eine weitere Zulassungsvoraussetzung in der Trainerausbildung im Motorsport und ist in der Ausbildungskonzeption verbindlich geregelt (vgl. dmsj/ DMSB 2018, S.12f.). Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, findet in der Trainerausbildung öffentlichkeitswirksam statt (z. B. Jeder Teilnehmer liest einen Abschnitt laut vor), um eine passive Unterzeichnung, ohne das Dokument gelesen zu haben, zu vermeiden. Der Verhaltenskodex ist für Trainer und Betreuer ein Anlass sich über die Werte und Normen im eigenen Verband/ Verein auszutauschen, sich selbst zu reflektieren und sich ihrer eigenen Verantwortung gegenüber Kinder und Jugendlichen bewusster zu werden. Mit der Unterzeichnung verpflichten sie sich dazu, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Unterschrift der „Ehren- und Verpflichtungserklärung“ wird wie die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis auf der Teilnehmer Liste des Trainerlehrgangs in einer Spalte vermerkt sowie unterschrieben im Original bei dem Landesmotorsportfachverband und der dmsj archiviert.

4. Bedingungen im Training des Motorsports - Verhaltensrichtlinien

Seit 2013 werden in der Trainer C / B Aus- und Fortbildung im Motorsport zusammen mit den Teilnehmern im Rahmen des Workshops „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Motorsport“ Bedingungen und Strukturen des Motorsports analysiert, die Risikofaktoren für Sportler, Trainer, Sportvereine und -verbände sowie alle anderen Beteiligten darstellen können. Eine besondere Bedingung im Training des Motorsports ist, dass die Eltern/ Elternteil zu meist beim Training mit vor Ort ist/ sind. Dies bedingt die benötigte Technik und Ausrüstung, aber auch die Absicherung von Streckenteilen und das Verletzungsrisiko im Motorsport. Die meisten Motorsportdisziplinen ordnen sich der Rubrik „Einzelsportarten“ zu. Die teilweise Vereinzelung der Sportler in

Training scheint im deutschen Motorsport zum Charakter der Sportart zu gehören und zeichnet sich oft in Trainingsstrukturen ab. Auf regionaler und Spitzenverbandsebene werden Trainingslager, Kadertrainings und besonders im Spitzenbereich Einzeltrainings veranstaltet, in denen es zu abgeschirmten Situationen kommen kann. Die meisten Motorsportdisziplinen, besonders im Spitzensportbereich, bedingen einen sehr hohen finanziellen Aufwand, den ein Sportler/ -in nur selten eigenständig aufbringen kann. Hier entsteht ein sehr ungünstiges finanzielles Abhängigkeitsverhältnis des Sportlers gegenüber potentiellen Sponsoren, das sich durchaus auch auf seine Trainer/ -innen und Eltern beziehen kann.

Die Teilnehmer/ -innen in der Trainerausbildung analysierten die jeweiligen disziplinspezifischen Bedingungen in Training und Rennen, unter den Aspekten „Körperkontakt“, „Infrastruktur“ und „Abhängigkeitsverhältnis“. Die jeweilige Analyse der Risikofaktoren wurde in Workshop Gruppen vorgetragen und ausführlich diskutiert. Die nachstehenden Empfehlungen für Verhalten und Organisation von Training und Rennen werden von den Teilnehmern in den Workshops immer wieder als präventive Gestaltungsmittel vorgetragen. Sie werden als präventive Maßnahmen in diesem Konzept aufgenommen, um allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit für ihre Trainingspraxis an die Hand geben zu können.

Transparenz im Handeln

Transparenz im Handeln entsteht durch eine offene Kommunikation über Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche aller Beteiligten bis hin zu den Eltern. Dabei werden Aufgaben der Trainer sowie Grenzen ihrer Kompetenz nach innen und außen klar dargestellt. Zentrale Grundlage der Trainerarbeit im Verein ist die Unterzeichnung der DOSB/ DMSB „Ehren- und Verpflichtungserklärung“. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/ die Trainer/ -in zur verbindlichen Einhaltung. Ist es situativ erforderlich, von der Schutzvereinbarung abzuweichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Über ein notwendiges und sinnvolles Abweichen von der Schutzvereinbarung sollten sich schließlich beide einig sein. Gleichzeitig sind die Eltern über diese Ausnahme zu informieren.

„Elterncoaching“

Auch in Zusammenarbeit mit den Eltern, muss sich in jeglicher Hinsicht um ein Höchstmaß an Transparenz bemüht werden. Um Kindern und Jugendlichen eigenständige Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, sind z. T. Trainingseinheiten ohne Eltern erforderlich. Generell muss die Anwesenheit der Eltern während einer Trainingseinheit möglich sein. Soll aus pädagogischem Hintergrund die Anwesenheit der Eltern ausgeschlossen werden, empfiehlt es sich vorher im Rahmen eines Zusammentreffens gemeinsam Regeln und Vereinbarungen dafür aufzustellen.

Ansprechpartner und Vertrauensperson – Tandem

Im Optimalfall sollte ein Team von 2 Personen (männlich und weiblich) als beauftragte für den Kinder und Jugendschutz benannt werden. Sie sollten für die Aufgabe qualifiziert sein und als vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Verbands-/ Vereinsmitglieder tätig sein, (es gilt 1.2.).

Körperliche Nähe und Distanz

Keiner wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen und es erfolgen keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Gleichermaßen werden körperliche Kontakte unter den Sportlern beachtet. Es gibt Regeln für den Umgang untereinander sowie zwischen Mädchen und Jungen, da ein Training im Motorsport noch selten in Geschlechtergruppen stattfindet. Körperliche Kontakte (Hilfestellungen-Techniktraining, Kontrolle, Motivation, Gratulation) müssen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Körperlicher Kontakt erfolgt nur mit Einverständnis des Sportlers (z. B. im Kartsport, Haare in den Overall stecken, Führung beim Ablaufen des Parcours etc.). Der notwendige körperliche Kontakt bei Sicherheits- und Hilfestellungen wird vor dem Training thematisiert und in Anwesenheit der Eltern ausführlich erläutert und demonstriert (z. B. Korrektur von Sitzhaltung auf dem Motorrad). Dabei sollten Trainer/ -innen auf die Art der Formulierung achten und souverän auftreten. Die Reaktion der Eltern, Kinder und Jugendlichen ist zu beachten und zu respektieren. Auch wenn es individuell nicht nachvollziehbar ist, darf ein „Nein“ nicht ignoriert werden. Ein gefahrenfreies Training muss jederzeit sichergestellt werden.

„Sechs – Augenprinzip“ und „Prinzip der offenen Tür“

Alle Trainingseinheiten ebenso Fahrten zu Trainings- und Rennveranstaltungen sollten der Teilnehmerzahl entsprechend mit mindestens zwei Personen (weiblich und männlich) besetzt sein. Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte sollten vermieden werden. Ist das Sechs – Augenprinzip nicht möglich wird auf jeden Fall dafür gesorgt, dass das Training für Dritte jeder Zeit zugänglich ist (z. B. alle Tore /Türen bis zur Einfahrt/ Eingang offen lassen). Einzeltrainings werden vorher mit Vereinsvorstand und Eltern abgesprochen und angekündigt. Durch die aus technischen Gründen meist erforderliche Anwesenheit eines Elternteil/ Mechanikers, kann das „Sechs-Augenprinzip“ optimal umgesetzt werden.

Umkleiden und Duschen, Verfügbarkeit von Toiletten

Im Motorsport wird sich häufig im privaten Wohnmobil/ Transporter umgezogen und geduscht. Außerdem besteht meist die Möglichkeit sich direkt am Rennplatz in entsprechenden sanitären Einrichtungen zu duschen. Sind Rennplätze bzw. andere Sportanlagen, die genutzt werden nicht mit genügend Kabinen, die die Privatsphäre der Sportler ausreichend schützen ausgestattet, werden entsprechende Zeiteinteilungen für das Umziehen und Duschen, durch die Trainer/ -innen organisiert. Trainer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Generell werden die Umkleiden nicht von Trainer(n)/ -innen betreten. Ist das jedoch notwendig, sollte das durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch in dieser Situation muss vor dem Betreten angeklopft werden, um den Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben sich etwas überzuziehen. Auch hier gilt der Optimalfall des „Sechs – Augen Prinzips“. Sind kleine Kinder im Training anwesend, die noch Hilfe beim Toilettengang benötigen, muss das vorher mit den Eltern besprochen werden (wie muss das Kind unterstützt werden/ von wem etc.).

Trainingslager, Kadertrainings, Vereinsfahrten und Betreuer

Trainer/ -innen übernachten nicht allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen, dementsprechend werden genügend Unterkünfte bereitgestellt. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen z. B. im Rahmen von Kadertrainings, Trainingslagern oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Die Unterbringung erfolgt in altershomogenen Gruppen und geschlechtergetrennt. Besonders zur Betreu-

ung von Sportlerinnen sollen Trainerinnen oder weibliche Helfer eingesetzt werden. Weiter gelten die Empfehlungen unter 3.2 .

Keine Privat Geschenke an Kinder

Bei Herausragenden Leistungen von Einzelnen werden keine Vergünstigungen einräumt oder Geschenke gemacht, von denen nicht mindestens ein/-e weiterer/-e Trainer/-in Kenntnis hat. Diese Regel soll es potentiellen Tätern/ -innen erschweren Kinder und Jugendliche in eine persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Private Kontakte mit Kindern und Jugendlichen

Einzelne Kinder/ Jugendliche werden nicht ohne Rücksprachen in den Privatbereich mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Diese Regelung gilt auch für eine Betreuung im privaten Umfeld der Eltern.

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen

Mit Kindern und Jugendlichen werden keine „Geheimnisse“ geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/ jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

Anonyme Meldestelle - Kummerkasten/ Wünsche/ Ideen

Ein entsprechend gestaltetes Behältnis, kann als Feedbackmanagement dienen oder auch Aufbewahrungsort für seelisch belastende Gedanken und Gefühle. Verantwortliche werden schnell dafür sensibilisiert, wenn etwas nicht stimmt.

Gemeinsamer Umgang miteinander

Entscheidend ist eine Kultur des Umgangs in Trainingsgruppen, -lagern u. ä., die Gewalt ablehnt und das Kindeswohl schützt. Es wird ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt und bei jedem Zuwiderhandeln eingeschritten. In der Umgangssprache und der Mediennutzung (z. B. Smartphone) wird auf sexistische und gewalttätige Begrifflichkeiten, Äußerungen und Darstellungen verzichtet. Auf Foto und Videoverwendung muss bewusst geachtet werden.

5. Reflexion und Einfluss von Verbands-/ Vereinskultur – Strukturen im Motorsport

„Die Machtstrukturen, in denen sich Frauen, Männer, Mädchen und Jungen [im Motorsport] begegnen sind patriarchale⁵ Konstellationen“ (ENGELFRIED 1997, S. 138). Die Verbands- und Vereinsstrukturen im Motorsport sind wie unsere Gesellschaft und Sprache durch den patriarchalischen Generationskonflikt geprägt. (vgl. BÖHNISCH/ BLANC 1989, S. 97ff.). Auch der Motorsport ist bis heute eine „Männerdomäne“. Allerdings treten Frauen in diesem Sport immer häufiger auf. Bis jetzt waren es Männer die alle wichtigen Gremien wie Instanzen und somit alle Entscheidungen getroffen haben, was nicht nur die Kultur Männerwitze über Frauen, sondern insgesamt die Entstehung sexueller Gewalt verstärkt hat. In der Trainerausbildung des Motorsports sind Frauen vertreten, jedoch sind sie deutlich unterrepräsentiert. Der DMSB hat seit 2018 eine Generalsekretärin in der Führungsebene, die sich u. a. für die Entwicklung des Präventions- und Interventionsgedanken im organisierten Motorsport engagiert. Auch die Spitze des

DMSB – Justizariat ist weiblich besetzt. Können Frauen auf Entscheidungen aller Art umfassend Einfluss nehmen, kann (sexuelle) Gewalt wirksam verhindert werden. Frauen haben in der Regel eine andere Ausdrucksweise als Männer sie können die Verbands- und Vereinskulturen im gemeinsamen Umgang entscheidend prägen und einer Verrohung im miteinander entgegenwirken (vgl. JÖNSSON 1997, S. 138 f., Koch 2018).

Die aktuellen Entwicklungen in unserem gesellschaftlichen Leben basieren stark auf sozialer Interaktion, dadurch werden sogen. "weichere" Fähigkeiten/ „Soft Skills“ wichtiger als die mit Männlichkeit verbundenen Attribute stark, mutig, hart, die in einer Leistungsgesellschaft führend sind. Dem steht jedoch häufig ein immer noch stark patriarchales Erziehungsbild entgegen. Jungs und Mädchen werden auch heute noch häufig von Männern aufgezogen, die emotional nicht kommunizieren können. Dadurch kommt es zu einer Verrohung nicht nur im Leben der Männer selbst, sondern auch aller Men-

⁵ Der Begriff Patriarchat bedeutet „Die Manifestation und Institutionalisierung der Herrschaft der Männer über Frauen und Kinder innerhalb der Familie und die Ausdehnung der männlichen Dominanz über Frauen auf die Gesellschaft insgesamt“ (LERNER 1991, S. 295). Der Mann als Vater bestimmt über alle und neben Machthierarchien zwischen Männern und Frauen ist auch jene zwischen Männern strukturelles Moment in unserer Gesellschaft und somit auch im Sport (vgl. ENGELFRIED 1997, S.18)

schen, die mit ihnen in einer Beziehung stehen. Männer werden von klein auf dazu erzogen männlich zu sein und das bedeutet gleichzeitig keinen Wert auf soziale und emotionale Kompetenzen zu legen, denn „Boys don't cry“ (URWIN 2017). Dabei zeigen BANGE/ENDERS 1997 klar „Auch Indianer kennen Schmerz“.

Eine Verbands- und „Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung“ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, kann nur unter gemeinsamer Wertschätzung der weiblichen und männlichen Kultur entwickelt werden. Dementsprechend ist auch in Zukunft das Ziel mehr weibliches Gestaltungspotential im Training des Motorsports sowie auf Verbands- und Vereinsebene einfließen zu lassen. Eine gleichmäßigere Geschlechterverteilung und damit verbundene Reduktion des Machtgefälles zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen des Motorsports, sollte dann nicht als Kampf oder Herausforderung, sondern wertvolle gegenseitige Ergänzung interpretiert werden (vgl. ENGELFRIED 1997, S. 45).

6. Intervention bei sexualisierter Gewalt - Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall

Besteht das Gefühl, dass es einem Mädchen oder einem Junge aus der Trainingsgruppe nicht gut geht sollen bestimmte Handlungsrichtlinien für mehr Handlungssicherheit bei den Beteiligten sorgen. Im Folgenden werden Handlungen empfohlen, die im Verdachtsfall eine Intervention unterstützen und erleichtern sollen.

Ruhe Bewahren

Auch wenn es schwierig erscheint, ist es wichtig Ruhe und Diskretion zu bewahren. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowohl der Verdächtigen Person als auch des mutmaßlichen Opfers darf nicht verletzt werden. Voreilige Handlungsschritte können die Situation verschlimmern. Eine Anzeige kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und muss gut vorbereitet sein. In jedem Fall, muss der Vorwurf unbedingt gewissenhaft und sorgfältig geprüft werden. Auch in Bezug auf falsche Versprechungen, die später nicht eingehalten werden können, sollte nicht überstürzt gehandelt werden (z. B. „...ich erzähle Niemandem davon...“).

Beobachte genau

Dem mutmaßlichen Opfer wird Offenheit für Gespräche signalisiert, das Verhalten des Betroffenen wird weiter beobachtet und ggf. dokumentiert. Folgende Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind/ Jugendlichen werden ggf. schriftlich dokumentiert.

Achte auf dich selbst

Alle Verantwortlichen sind stets zur Selbstreflexion aufgefordert. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Ängsten darf nicht unterdrückt werden. Die Möglichkeiten und die Verantwortung von Trainer(n)/ -innen und Ansprechpartner(n)/ -innen im Sport haben Grenzen. Solche Vorfälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen.

Handle nicht eigenständig

Ein gegenseitiger Informationsaustausch und vertrauliche Beratung über Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle mit Trainerkollegen oder anderen Betreuern kann zur Prävention beitragen und ist entlastend. Dabei müssen jedoch vorschnellen Anschuldigungen und jegliche Entstehung von Gerüchten vermieden werden.

Informiere die Leitung

Der Vereinsvorstand muss rechtzeitig über die Beobachtung bzw. den Verdacht informiert werden. Die Verbands-/ Vereinsleitung kann Unterstützung leisten und muss unbedingt in das weitere Vorgehen einbezogen werden. Wenn die Leitung nicht reagiert, ist die nächst „höhere“ Stelle oder eine externe Beratung einzubeziehen.

Grundsätzlich gilt: Unterstützung und Entlastung holen!

Grundsätzlich sollen immer die Ansprechpersonen des Vereins/ Verbandes, die für solche Situationen beauftragt wurden einbezogen werden. Nach einer gemeinsamen Beratung sollen alle weiteren Interventionsschritte im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden (z.B. Kontakt zu Eltern, Beratungsstelle, Behörden).

7. Beschwerdemanagement – Dos and Don'ts

Trainer haben aufgrund ihrer Aufsichtspflicht und der tatsächlichen Betreuung während des Trainings eine Garantenstellung für die von ihnen trainierten Kinder und Jugendlichen. Daraus ergibt sich keine strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Abwehr von Misshandlungen durch Eltern oder Dritte zu einer anderen Zeit und an einem anderen Ort als der Trainingsstätte. Es besteht bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung keine Pflicht zur Strafanzeige. Trainer können und dürfen jederzeit Anzeige erstatten. Stattdessen können sie jedoch auch bei einem entsprechenden Verdacht das Jugendamt einschalten und es diesem überlassen, bei entsprechenden Verdachtsmomenten Strafanzeige zu erstatten. (vgl. PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES, S. 7)

7.1 Kontakt Opfer - Täter unterbrechen

Das Opfer sollte vor weiteren Kontakt mit dem Täter geschützt werden. Die Verbands- und Vorstandsebene, muss bei aller Sorgfaltspflicht gegenüber dem Beschuldigten eine parteiliche Haltung für die betroffene Person einnehmen. Das heißt, dass bei einem begründeten Verdacht auf keinen Fall die betroffene Person vom Training ausgeschlossen wird, sondern der mutmaßliche Täter/ -in bis zur Klärung des Verdachts seine Ämter ruhen lassen muss. (vgl. BANGE 1997, S.130, dsj 2013, S. 32). Außerdem darf die betroffene Person nicht öffentlich in die Opferrolle gedrängt werden, indem sie anders als andere Sportler/ -innen im Umfeld behandelt wird. Trotz der negativen Erfahrung sollten auch in dieser Situation alle gleich behandelt werden.

7.2 Verdacht gewissenhaft prüfen Meldung an die Leitungsebene

Zu Beginn der Verdachtsäußerung ist oft nicht zu erkennen, ob es sich um einen begründeten oder unbegründeten Hinweis handelt. Auch für den/ die vermutlichen Täter/-in gilt die rechtsstaatlich garantierte Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Es ist zu vermeiden, den Sachverhalt aufklären zu wollen bzw. der/dem vermutlich Geschädigten zum Sachverhalt zahlreiche Fragen zu stellen. Dem Opfer muss signalisiert werden, dass seine/ ihre Empfindungen ernst genommen werden, auch wenn die geschilderten Sachverhalte zunächst nicht so dramatisch erscheinen. Es wird aufmerksam zugehört, ohne jegliche Suggestivfragen. Sie können sich negativ auf

die Aussagen und deren Beweiswert im eventuell folgenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auswirken. Ist ein Gespräch mit Eltern oder Jugendamt notwendig wird dies durch die verantwortlichen Ansprechpartner veranlasst. Die Leitungsebene muss bei jeglicher Intervention informiert werden. Die Verbands-./ Vereinsleitung und Beauftragten sollte von Beginn des aufkommen eines Verdachtsfalls in gemeinsamer Abstimmung handeln.

7.3 Gesprächsnotizen

Die zuständige Person sucht das Gespräch mit dem/ der Betroffenen. Dieses Gespräch sollte dokumentiert oder aufgezeichnet werden. Bei einer Aufzeichnung ist vorher das Einverständnis zu erfragen. Für das Aufarbeiten eines Missbrauchs bzw. für eventuell spätere strafrechtliche Ermittlungen ist eine schriftliche Gesprächsdokumentation sehr wichtig. Der erste Verdachtsmoment, das weitere Verfahren und sämtliche Gespräche sollten protokolliert werden.

7.4 Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle – „Vorsicht mit vorschnellen Anschuldigungen“

Professionelles Handeln bedingt die konsequente Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Es ist zu klären, ob der/die Betroffene eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wünscht, dabei sollte darauf verwiesen werden, dass dieses Vorgehen schließlich nicht mehr rückgängig zu machen ist. Daraus erschließt sich für Motorsportvereine u. a. die dringende Aufgabe den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass eine Falschbeschuldigung für sie Konsequenzen hat.

Bei haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeiter/-innen müssen schließlich arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft werden. Bei ehrenamtlichen Trainern wird die Folge des Lizenzentzugs geprüft, daher müssen spätestens nachdem sich der Verdachtsfall bestätigt hat die Beauftragten und Rechtsabteilung im Spitzenverband informiert werden. Ist eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden aufgrund mangelnder Anhaltspunkte eindeutig nicht legitim, sollte der Vorstand nach einer gewissenhaften Auseinandersetzung mit dem Verdachtsfall von der Kontaktaufnahme absehen. Um jedoch wirklich sicher und kompetent entscheiden zu können, ob die Strafverfolgungsbehörde hinzugezogen werden soll, muss eine unabhängige Beratungsstellen einbezogen werden.

8. Beratungsstellen und Präventionsnetzwerk

Zur Problemstellung Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdung im Motorsport können kompetente Ansprechpartner der regionalen Landessportbünde/ -jugenden, der Landesmotorsportfachverbände sowie die Jugendorganisation des Spitzenverbandes (dmsj) weiterhelfen. Diese stehen in enger Zusammenarbeit mit dem DOSB Ressort Prävention/ Intervention sowie externen Beratungs- und Anlaufstellen, die im Folgenden aufgeführt werden. Die regionalen Landessportbünde sind bereits sehr differenziert zu dem Thema aufgestellt. Jeder Landessportbund verfügt über eine eigene Ansprechperson für die Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt (vgl. RULOFS 2016, S. 8). Gemeinsam mit den Jugendorganisationen des Motorsports können sie Hilfestellung geben Maßnahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in den Motorsportverbänden/ -vereinen zu entwickeln und dauerhaft zu installieren. Die Ansprechpartner und Kontaktdaten der jeweiligen Landessportbünde und des DMSB/ dmsj sind auf der dsj/ dmsj Homepage verzeichnet und können kurzfristig Unterstützung leisten.

Externe Beratungsstellen

Die folgenden Beratungsstellen sind mit pädagogisch - psychologisch qualifiziertem Personal besetzt, das sich über mehrere Jahre beruflich mit der Problemstellung befasst hat. Ihr Auftrag ist, Betroffenen und Interessierten aufmerksam zuzuhören, zu beraten, zu informieren sowie Unterstützung und Hilfe in der eigenen Region aufzuzeigen.

Die angegebenen Kontakte sind Gebührenfrei, die Gesprächsführung immer vertraulich/ anonym und der Datenschutz ist jeder Zeit garantiert. Alle aufgeführten Anlaufstellen verfügen gleichzeitig über eine Onlineberatung.

[Hilfeportal sexueller Missbrauch](#)

Das Hilfeportal gibt einen differenzierten Überblick und ist ein kompetenter „Wegweiser für die Hilfe vor Ort“ (UBSKM). Betroffene, Angehörige und das soziale Umfeld von Betroffenen sowie Fachkräfte finden ein breites Spektrum an individuellen Hilfsangeboten. Außerdem enthält es eine Datenbank die Hilfsangebote in der jeweils eigenen Region mit Standorten und Kontaktdaten verzeichnet bereitgestellt.

[Hilfetelefon sexueller Missbrauch](#)

Das Hilfetelefon ist ebenfalls eine kompetente Beratungsstelle, die Betroffenen, Angehörigen sowie dem sozialem Umfeld und allen Fachkräften die einen Verdacht oder ein „seltsames Gefühl“ haben Entlastung und Unterstützung bietet.

Tel.: 0800-22 55 530

Sprechzeiten: Mo. 9:00 - 14:00 Uhr

Di., Mi., Fr. 16:00 – 21:00 Uhr

So. 15:00 – 20:00 Uhr

Die Beratungsanfrage kann auch postalisch gestellt werden.

[Kinder- und Jugendtelefon - www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Der Verein bietet besonders Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern Beratungsangebote und nimmt sich dem Thema „Cybermobbing“ an, also Grenzverletzungen, die in der virtuellen Welt (z. B. in Chats, Portalen, socialmedia Plattformen) stattfinden.

Tel.: 11611 oder

0800-111 0 333

Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14:00 – 20:00 Uhr

[Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#)

Das Hilfetelefon ist ein gebührenfreies und anonymes Hilfsangebot, das sich bundesweit speziell an Frauen, deren Umfeld und Fachkräfte, die in jeglicher Form Gewalt erfahren/ erfahren haben, zuwendet. Hier wird Beratung und Hilfe für alle Nationalitäten 365 Tage, 24 Stunden am Tag angeboten.

Tel.: 08000 - 116016

[Kein Täter werden!](#)

Das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Berliner Charité übernimmt die dringende gesellschaftliche Verantwortung, Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, therapeutische Hilfe anzubieten, um so sexuelle Übergriffe auf Kin-

der- und Jugendliche zu verhindern. Es gibt fast in jedem Bundesland Standorte bzw. Einrichtungen in Kooperation.

Tel. +49 30 450 529 450

9. Entbindung von Aufgaben und Lizenzentzug

Liegt ein Anfangsverdacht vor hat jeder LMFV die Möglichkeit zu handeln. Der Kontakt des Opfers zum / zur potentiellen Täter/ -in muss umgehend unterbunden werden. Der / die mögliche Täter/ -in ist zunächst von all seinen/ ihrer Tätigkeiten freizustellen. Diese Maßnahme dient der Absicherung sowie dem Schutz aller und sollte durch einen Vorstandsbeschluss umgesetzt werden. Die Maßnahme der Entbindung von Aufgaben ist zeitlich befristet bis zum Abschluss des Verfahrens / der Ermittlungen bzw. eindeutigen Aufklärung des geäußerten Verdachtsfalls. Parallel wird auf eine diskrete Kommunikation geachtet um Persönlichkeitsrechte nicht anzugreifen. Kommt es zu einer rechtskräftigen Verurteilung bzw. nachweisbaren schweren Grenzverletzung wird die Trainerlizenz verweigert bzw. entzogen, um zu verhindern, dass ein Täter/ -in weiterhin (z. B. in einem anderem Verband/ Verein) als Trainer/ -in für Schutzbefohlene arbeitet. Der DMSB/ dmsj verfügt als Ausbildungsträger über das Recht, DOSB – Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/ der Lizenzinhaber gegen die Satzung des DMSB/ dmsj oder ethisch-moralische Grundsätze (Ehren- und Verpflichtungserklärung, Ethik-kodex) verstößt. (vgl. DOSB 2005, S. 93). Dazu ist ein transparenter Informationsfluss zwischen den Beauftragten der Verbände und Vereinen erforderlich und dringend erwünscht.

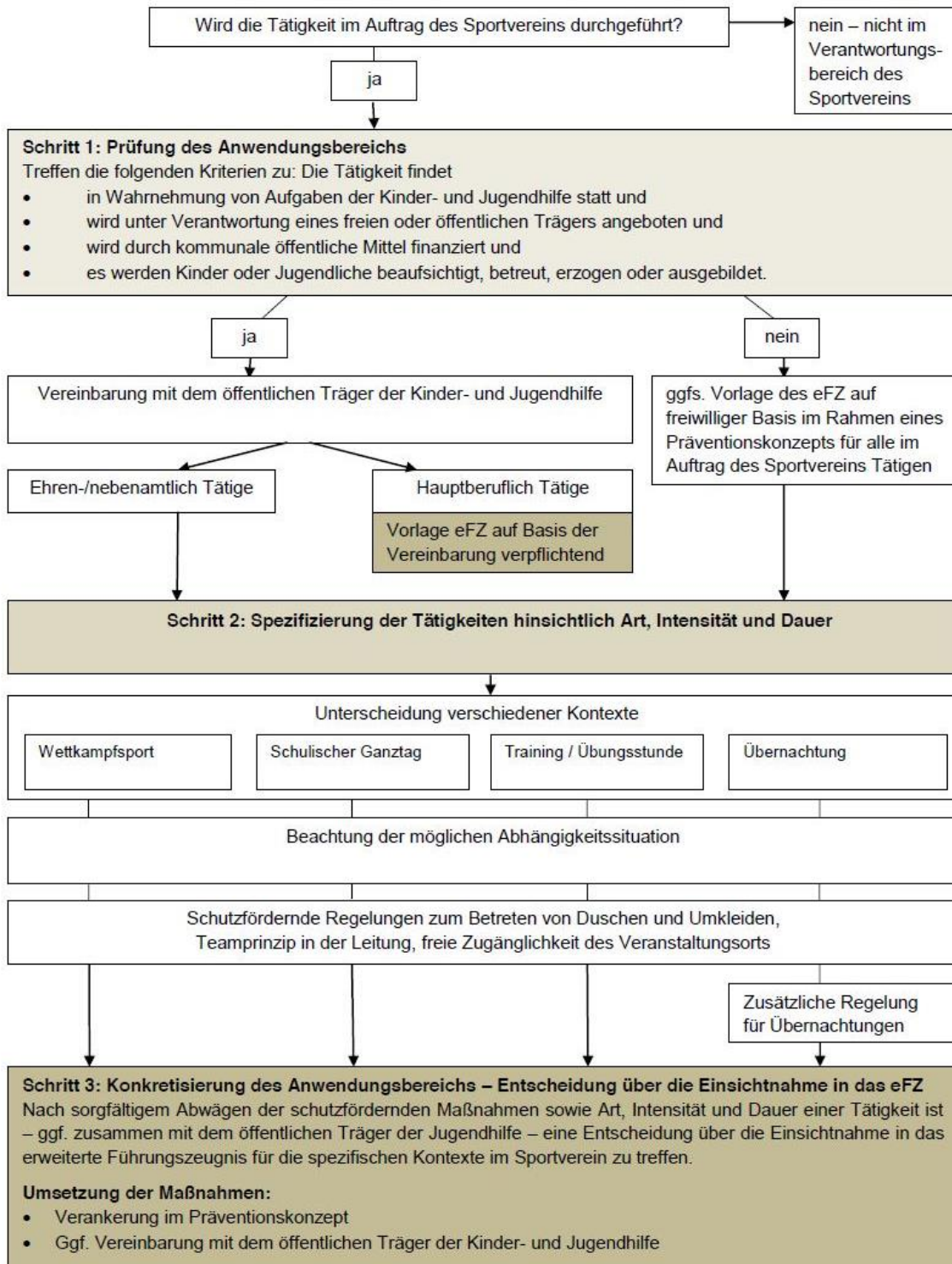
10. Ausblick und Perspektiven

Die dmsj ist bestrebt in Zusammenarbeit mit der dsj, den LSBs und den LMFVs ein engeres Präventionsnetzwerk aufzubauen, steht damit jedoch noch am Anfang. Der Kontakt der Ansprechpartner und Beauftragten im Motorsport untereinander soll durch gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema „Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Motorsport“ stetig entwickelt werden. Gleichzeitig soll durch ein regelmäßiges Zusammentreffen der Beauftragten der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Anlauf- und Fachberatungsstellen regional und überregional weiter ausgebaut werden. Dafür muss ein zeitlicher und finanzieller Rahmen für alle Beteiligten vereinbart werden. Voraussetzung für den gemeinsamen Austausch ist eine Vernet-

zungsbereitschaft aller Verantwortlichen. Über die Foren, Informationsveranstaltungen und besonders die Arbeitsmaterialien der dsj, soll das Thema insgesamt im DMSB durch die dmsj langfristig evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Anhang 1 Prüfschema zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Sportverein (eFZ)

V. Prüfschema zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Sportverein (eFZ)



Abkürzungsverzeichnis

UBSKM	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
DOSB	Deutschen Olympischen Sportbund
dsj	deutsche Sportjugend
DMSB	Deutscher Motorsport Bund
dmsj	Deutsche Motorsport Jugend
LMFV	Landesmotorsportfachverband
LSB	Landessportbund

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 nach: Prüfschema „Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer“ (LSB NRW 2014, S. 27)	10
---	----

Literaturverzeichnis

- BANGE, D./ ENDERS U./ OSNOWSKI, R. (Hrsg.) (1997): Auch Indianer kennen Schmerz. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen. Kiepenhauer & Witsch.
- BÖNISCH, L./ BLANC K. (1989): Die Generationenfalle. Von der Relativierung der Lebensalter. Luchterhand. Frankfurt a. M..
- DMSB (2016): DMSB – Ethikkodex. Frankfurt a. M..
- dmsj/ DMSB (2018): Ausbildungsrichtlinie. DOSB Trainer/in C, DOSB Trainer/in B. Frankfurt a.M.
- dsj/ DOSB (2013): Gegen sexualisierte Gewalt i Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Frankfurt a. M.
- DOSB (2005): Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes. Köln, S. 93.
- DOSB/ UBSKM (1996): Vereinbarung zwischen DOSB, dsj und dem UBSKM für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.
- ENGELFRIED, C. (1997): Auszeit. Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport. Campus. Frankfurt/ New York.
- RENATE GERVINK/ LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN e.V. (Hrsg.) (2014): Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Fachverbände. Informieren – beraten – vorgehen. Der richtige Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt im Fachverband“. Duisburg.
- RULOFS, B. (2016): „Safe Sport“ Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport – Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Deutsche Sporthochschule Köln.
- RULOFS, B./ DEUTSCHE SPORTJUGEND (Hrsg.) (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. 2. Aufl.. Frankfurt a. M.
- SPORTJUGEND HESSEN (1997): Kindeswohlgefährdung im Sport Definitionen: Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexuelle Gewalt.
- STUCK, H.-J./ DMSB (Hrsg): „Gewalt und Begleiterscheinungen haben in unserem Sport keinen Platz“ In: Vorstart. Die Welt des Motorsports. 9-10/ 2012, S.3

- GERVINK, R./ LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V. (Hrsg.) (2014): Der richtige Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt im Fachverband“. Duisburg.
- JÖNSSON, ELKE (1997): Mädchen in Bewegung. Sexuelle Gewalt und Prävention im Sport. In: ENGELFRIED, C. (Hrsg.): Auszeit. Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport. Campus. Frankfurt a. M./ New York.
- LAZIK, P./ LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V. (Hrsg.) (2013): Der richtige Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt im Sportverein“. Duisburg
- LANDESSPORTBUND BRANDENBURG E. V./ BRANDENBURGISCHE SPORTJUGEND (2013): Handreichung Kinderschutz im Sport. Handreichung zur Prävention bei Gewalt und sexuellen Missbrauch. Potsdam.
- LERNER, G. (1991): Die Entstehung des Patriarchats. Campus. Frankfurt a. M./ New York.
- POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION (2010): Kinderschutz geht alle an! Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder und Jugendarbeit. Stuttgart.
- PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES (2011): Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche in der Kinder und Jugendarbeit.
- URWIN, J. (2017): Boys don't cry. Identität, Gefühl und Männlichkeit Edition Nautilus. Hamburg.